

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 10.09.2024

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/16221 -

Betr.: Umleitung der Baufahrzeuge über Mispelstieg

Einleitung für die Fragen:

Die SAGA plant den Bau eines 10-stöckigen Gebäudes in Bramfeld. Aufgrund von Arbeiten an der Heukoppel, die ab 2025 beginnen und mit dem Bau eines Notausstiegs der U5 verbunden sind, kann diese Straße nicht für den Baustellenverkehr genutzt werden. Stattdessen erfolgt die Zufahrt über den Mispelstieg, wie bereits einigen Anwohnern mitgeteilt wurde. Ab 2025 sollen die Baufahrzeuge von der Steilshooper Allee in den Mispelstieg einfahren, wo dann ein Parkverbot gelten soll. Nach Fertigstellung des Baus wird die Lkw-Durchfahrt geschlossen, jedoch bleibt der Zugang für Rettungsfahrzeuge offen. Das Bezirksamt Wandsbek versicherte, dass kein allgemeiner Durchgangsverkehr im Mispelstieg geplant sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hochbahn und SAGA wie folgt:

Frage 1: Die Straße im Mispelstieg ist bereits stark abgenutzt. Wurde geprüft, ob sie für den geplanten Lkw-Verkehr geeignet ist?

Die Straße ist für den allgemeinen Verkehr gewidmet und somit auch für LKW freigegeben.

Frage 2: Vor 30 Jahren gab es ein Schild, das die Nutzung auf Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen beschränkte. Ist sichergestellt, dass Lkw mit einem höheren Gewicht die Straße nun problemlos befahren können?

Die Tonnenbeschränkung wurde nach der Asphaltierung der Fahrbahn im Jahr 1971 aufgehoben.

Frage 3: Gibt es Pläne zur Überprüfung der Tragfähigkeit des Mispelstiegs vor Beginn des Bauprojekts? Falls Mängel festgestellt werden, sind Vorabsanierungen geplant?

Eine Vorab-Sanierung ist nicht geplant, einige Schäden werden vorab durch das zuständige Bezirksamt beseitigt.

Frage 4: Gibt es Notfallpläne, falls der Mispelstieg aufgrund von Schäden während des Baus nicht mehr befahrbar ist?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, wieso nicht?

Nein, im Übrigen siehe Antworten zu 1, zu 2 und zu 3.

Frage 5: Eine alternative Durchfahrt über den Fahrenkrönstieg wäre deutlich kürzer. Dafür müssten jedoch Garagen abgerissen werden. Ist die SAGA Eigentümer dieser Garagen, und falls ja, ist ein Abriss geplant? Wenn ein Abriss vorgesehen ist, zu welchem Zeitpunkt soll er erfolgen?

Die SAGA ist Eigentümerin der am Fahrenkrönstieg, im Süden Richtung Steilshooper Allee befindlichen Garagen. Ein Abriss ist derzeit nicht geplant.

Frage 6: *Warum wird die Zufahrt nicht über den Fahrenkrönstieg eingerichtet?*

Der Baumbestand lässt eine Anbindung nicht zu.

Frage 7: *Wann plant das Bezirksamt die Öffnung des Mispelstiegs für den Baustellenverkehr?*

Frage 8: *Wann soll ein Parkverbot im Mispelstieg eingerichtet werden?*

Das Bauprüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Der Beginn hängt von der Erteilung der Baugenehmigung und dem Abschluss notwendiger Umquartierungen ab. Vorbehaltlich der o.g. Voraussetzungen, plant die SAGA mit dem Abriss und den anschließenden Neubautätigkeiten Ende des vierten Quartals 2024 zu beginnen.

Frage 9: *Ab wann wird die Heukoppel gesperrt und für welchen Zeitraum?*

Der Straßenverkehrsbehörde des örtlich zuständigen Polizeikommissariats 36 liegen zurzeit keine Anträge zur Erteilung einer Anordnung zur Sperrung der Heukoppel vor.

Geplant ist ein Beginn der Vollsperrung für Leitungsarbeiten ab voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2025. Soweit möglich kann für die Leitungsarbeiten zeitweise ein Blockverkehr eingerichtet werden.

Die Vollsperrung wird voraussichtlich mehrere Jahre bestehen bleiben. Der Zeithorizont kann aufgrund der komplexen und umfassenden Maßnahmen derzeit nicht exakter angegeben werden.

Frage 10: *Für welches Bauvorhaben muss der Mispelstieg für Lkw-Fahrten geöffnet werden?*

Es handelt sich um ein Bauvorhaben der SAGA.

Die An- und Abfahrtswege für die Errichtung eines Neubaus von zwei viergeschossigen Gebäuden zzgl. eines Staffelgeschosses und einem zehngeschossigen Hochhaus sowie einer Tiefgarage mit 56 Stellplätzen am Jahnkeweg sollen primär über die Straßen Heukoppel – Ellernreihe erfolgen. Für den Zeitraum, in dem die Straße Heukoppel aufgrund der vorbereitenden Arbeiten für die „U5“ voll gesperrt wird, soll auch der Mispelstieg für LKW-Fahrten geöffnet werden.

Frage 11: *Wann soll der Bau beginnen, und mit wie vielen Lkw-Fahrten ist während der Bauphase zu rechnen?*

Derzeit wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Erdaushubarbeiten mit einem LKW-Aufkommen von etwa 20 LKW-Fahrten pro Tag zu rechnen ist. Die Erdaushubarbeiten sind für rund drei Monate angesetzt. Im Anschluss reduziert sich das Aufkommen der LKW-Fahrten signifikant.

Im Übrigen siehe Antwort zu 7 und 8.

Frage 12: *Ist eine Sanierung des Mispelstiegs nach den Bauarbeiten geplant? Falls ja, wann und wer wird die Kosten dafür tragen?*

Nach Beendigung des Bauvorhabens erfolgt eine Begutachtung des Mispelstiegs. Sollten nachweisbar Schäden aufgrund des Bauvorhabens verursacht worden sein, wird der Mispelstieg auch unter Berücksichtigung eines etwaigen Verursachungsbeitrags der SAGA im Hinblick auf diese Schäden saniert werden.